

# Volk-&Anzeigebblatt.

Nro. 66. 32. Jahrgang.

Abonnementspreis,  
Bei der Redaktion 90 Pfg.  
durch die Post bezogen 1 Mt.  
15 Pfg. vierteljährlich.

Erscheint  
Dienstag,  
Donnerstag  
& Samstag.

Eindrucks-Gebühr.  
Die 3 wöchentliche Seite od. deren Raum  
6 Pfg. Anzeigen welche bis Montag,  
Mittwoch und Freitag Mittags  
eintreffen, finden Aufnahme.

Winnenden, Samstag, den 5. Juni 1880.

## Winnenden.

Es ist in der letzten Zeit wiederholt vorgekommen, daß auf dem hiesigen Kirchhof Gräber beschädigt und Blumenstöcke, welche auf denselben eingepflanzt waren, entwendet worden sind. Der Kirchenconvent setzt deshalb eine Belohnung von je 10 Mark für jede Anzeige aus, durch welche Personen, die derartige Sach- und Eigenthumsbeschädigungen sich zu Schulden kommen lassen, zur Strafe gezogen werden können.

Der Kirchenconvent macht es ferner allen Denen, welche eigene Kirchhofschlüssel besitzen, zur Pflicht, die Kirchhofsöhre nicht bloß beim Verlassen, sondern auch schon beim Betreten des Kirchhofes sofort hinter sich zu verschließen. Zuwiderhandelnden müßten die Kirchhofschlüssel, die sie in eigenem Besitz haben, abgenommen werden.

Winnenden, 1. Juni 1880.

Das gem. Amt  
Faber. Jent.

## Winnenden.

### Eichenholz-Verkauf.

Nächsten Donnerstag den 10. Juni Vormittags 10 Uhr verkaufe ich gegen Baarzahlung 36 St. hinter dem Hause liegende **Wagnerstangen** (Schälholz) von circa 5 Meter Länge.

Stadtpfleger **Kallenberg.**

### Standgeld-Pacht.

Nächsten Donnerstag, 10. Juni, Nachmittags 5 Uhr wird in hiesigem Rathhause der Standgeldeinzug von Vieh an den hiesigen Jahrmärkten vom 1. Juli d. J. ab neu verpachtet.

Wozu Lusttragende eingeladen werden.

Winnenden, den 5. Juni 1880.

Stadtpflege.

### Heugras-Verkauf.

Nächsten Donnerstag den 10. Juni wird das Heugras von städt. Gütern gegen Baarzahlung im Aufstreich verkauft und zwar:

Mittags 1 Uhr im vormals **Hardtmann'schen** Garten,

Mittags 1½ Uhr im vormals **Gloß'schen** Garten, an der Schloßmauer, in der Kießgrube und im Kleinfeldle,

Mittags 2½ Uhr im Baumgut **Waiblingerberg,**

Mittags 3 Uhr an der alten **Hohreuschstraße.**

Winnenden, den 5. Juni 1880.

Stadtpflege.

## Winnenden.

### Zu pachten

sucht ein pünktlicher Zähler, ca. ½ Morg. gute Wiese auf den ganzen Sommer.

13415

Wer? sagt die Redaktion.

## Winnenden.

### Steinschlag-Akkord.

Heute Samstag den 5. Juni Abends 5 Uhr wird das Kleinschlagen von circa 150 C. Meter Kalkstein zu Straßenbeschlag auf dem Rathhaus im Abstreich verakkordirt.

Bauverwalter **Kiedaisch.**

## Revier Reichenberg.

### Holz-Verkäufe.

Am **Mittwoch** den 9. Juni Morgens 9 Uhr aus den rechts von der Eschelhofstraße liegenden Abtheilungen des Eschelbergs und vom Eschelhof: 2 Birnbäume mit



0,86 Fm., 20 Rm.

Birnbäumholz, 2 Rm.

Nadelholzscheiter, 13

Rm. dto. Prügel und

Anbruch, 7 Rm. Laub-

holzanzbruch; 540 buchene, 50 birken, erlene, aspene und 1720 forchene Wellen, sowie Mahdenreißstreu geschätzt zu 410 Wellen; ferner vom Warthof: 2 Birnbäume und 1 Apfelbaum mit 0,54 Fm.

Zusammenkunft auf dem Eschelhof.

Am **Donnerstag** den 10. Juni aus **Bachnangerwald**, Abth. **Platte**, **Murrhalde**, **Hinterseelach** und **Steinrain**: 27 Rm. Anbruchholz, 90 buchene, 30 birken und 1270 aspene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr am **Bodenhan.**

Reichenberg, den 2. Juni 1880.

K. Forstamt

Bechtner.

## Winnenden.

Ein noch gutes eisernes Herdle hat zu verkaufen.

**Gerber Weigle.**

## Winnenden

### Kalkstein-Lieferung.

Die Lieferung und Beifuhr von 100 Cub. Meter Kalkstein innerhalb Etters, wird heute Samstag den 5. Juni Abends 5 Uhr auf dem Rathhaus im Abstreich verakkordirt.

Bauverwalter **Kiedaisch.**

## Mieningen.

Amtsberamt's Stuttgart.

### Testamentseröffnung.

Die am 7. April d. J. dahier kinderlos verstorbene **Karoline Sofie, geb. Stockmaier**, gew. Wittwe des im Jahr 1865 in Besigheim verstorbenen Kanzleiraths **Karl Gottlieb Weidner**, hat in ihrem am 24. Febr. 1862 errichteten, heute eröffneten und an keinem äußerlichen Mangel leidenden Testamente die beiden Söhne ihrer + Halbschwester **Friederike**, gew. Ehefrau des + Conditors **Christian David Staib** von **Vietighelm** und deren Nachkommen

1) **Wilhelm Jakob Staib**, geb. den 21. April 1818, nach **Winnenden** gezogen und von dort im J. 1867 nach **Amerika** ausgewandert,

2) **Christian David Staib**, geb. den 23. Sept. 1822, nach **Amerika** gezogen, ohne auszuwandern,

von der Erbschaft ausdrücklich ausgeschlossen.

Hievon werden diese Personen, deren Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß das Testament vollzogen werden wird, wenn nicht

binnen 60 Tagen von Heute an Einwendungen gegen dasselbe mittelst Anstellung rechtsförmlicher Aufsechtungsklage beim zuständigen württ. Gerichte erhoben würden unter gleichzeitiger Mittheilung davon hieher.

Den 31. Mai 1880.

Theilungsbehörde  
vdt. Amtsnotar **Dietter.**

## Söfen.

Unterzeichneter hat guten 1878g. Wein 2 bis 3 Eimer um billigen Preis zu verkaufen.

**Christoph Kunst.**



Brezenacker.

## Holz-Verkauf.

Den 8. Juni 1880 Mittags 1 Uhr werden aus hiesigem Gemeindevald



ca. 50 Stück Bau- und Wagner-

Sichlen im öffentlichen Aufstreich verkauft. Die Liebhaber

werden hiezu freundlich eingeladen.

Gemeinderath.

Winnenden.

## Fabrikversteigerung.

Donnerstag den 10. d. Mts. von Morgens 8 Uhr an wird bei Fritz Unkel Bäckers Wittve gegen baare Bezahlung verkauft:



Feldgeschirr, Fahrens-, Barometer, Kinder-Ganabé, Wiege, Trinkgläser, Brauntweinkolben, Braunt-

wein, Bäcker-Handwerkzeug, Wannen, Körbe, Diel, Beckentücher, Waag und Gewicht, 5 Fässer von 4 bis 7 Eimer haltend.

Winnenden.

## Deutscher Kriegerverein Winnenden.



Heute Samstag den 5. Juni Abends 8 Uhr

Monats-Versammlung

bei Bäcker Leyer. Zahlreiche Betheiligung erwartet.

Der Ausschuss.

Winnenden.

Das Heugras von 3 Viertel Baumwiesen unterm Waiblingerberg, 1 Viertel in den Boffelen und 1 Viertel in der Wette verkauft heute Samstag Abends 6 Uhr auf dem Platz. Zusammenkunft bei der Waiblingerberg-Kelter.

Mayer, Sattler.

Winnenden.

Morgen Sonntag Nachmittag (bei günstiger Witterung)

# REUNION

ins Kögels Garten.

Anfang 3 Uhr. Entré 20 Pfg. Sugg.

Murrhardt. Am 19. April dieses Jahres waren es 25 Jahre, daß eine freiwillige Feuerwehr dabier in's Leben gerufen worden ist und seitdem bestand dieses gemeinnützliche Institut hier fort. Am 30. Mai wurde deshalb in der General-Versammlung beschlossen, das 25jährige Bestehen am 27. Juni d. J. festlich zu begehen und hiezu die Feuerwehren der benachbarten Gemeinden, sowie Freunde und Gönner der Sache einzuladen. Mögen sich recht viele Festheilnehmer einfinden und mit uns diesen Tag feiern, der Zeugniß ablegt von dem guten Sinn der hiesigen Bewohner für die Feuerwehrsache.

Winnenden.

Einen Heubarn hat zu vermieten. Kurz, Rothgerber.

## Gewerbebank Winnenden.

Eingetragene Genossenschaft.

Die nächste ordentliche General-Versammlung findet Samstag den 5. Juni, Mittags präcis 4 Uhr auf dem Rathhaus statt.

Tagesordnung:

- 1) Rechenschafts-Bericht.
  - 2) Feststellung der Dividende.
  - 3) Ergänzungs-Wahl von 3 Ausschuss-Mitglieder.
- Wir bitten um pünktliches, zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand:

Binz. Mayer.

## Auswanderer und Reisende



besördern das ganze Jahr hindurch mehrmals wöchentlich vermittelt anerkannt vorzüglichster Postdampfschiffe über Hamburg, Bremen, Antwerpen - Liverpool

nach New-York, Philadelphia, Boston, Baltimore, Indianola und Galveston (Texas), New-Orleans, San Francisco, Westindien, Australien und anderen Welttheilen zu Originalpreisen

und sind zu weiterer mündlicher oder schriftlicher Auskunft, sowie zu Accordsabschlüssen jederzeit bereit die Haupt-Agentur von

Albert Starker in Stuttgart, Olgastraße 31,

sowie die Spezial-Agenten

in Winnenden, Georg Meyer, Goldarbeiter,  
in Waiblingen, Bernw. Aktuar Rapp,  
in Backnang, Jakob Dorn am Markt,  
in Marbach, A. Schäfer, Posamentier.

Wechsel auf alle Hauptplätze Amerikas zum Tagescours.

Besorgung von Pflanz- & Erbschaftsgeldern von und nach Amerika.

## Dr. med. Kirchner

(im Ausl. approb. Arzt)

BERLIN, N.

Schönhauser-Allee 168 a.

heilt zuverlässig alle Arten von Unterleibs-, Geheimen-, Frauen- und Hautkrankheiten, sowie Schwächezustände jeder Art; ebenso werden Magen- und Nervenleiden, Rheumatismus u. s. w. sicher und mit überraschend schnellem Erfolge gründlich geheilt.

Schriftlichen Meldungen wolle man eine Beschreibung über die Art und Dauer des Leidens beifügen.

Winnenden.

## Widerruf.

Ich habe mir gestern irrthümlicher Weise ehrenkränkende Aeußerungen über meinen Hausmiethbewohner Steinhauer Rommel erlaubt und erkläre hiemit, daß mir dies leid thut und nehme dieselben als unbegründet zurück.

Den 3. Juni 1880.

Friederike Groß.

Lieferanten des Kaisers, der Kaiserin u. d. Kronprinzen

Stollwerck'sche  
Chocoladen  
und Cacaos

empfiehlt in Originalpackung in  
Winnenden: C. F. Glock.

Winnenden.

Ein noch gut erhaltenes Jaquet und Weste, für einen 16 bis 18jährigen passend, hat zu verkaufen.

J. Stelzer, Schneider.

## Das liebe Geld!

Man lebt nur einmal in der Welt Und einmal muß man sterben; Doch hat man immer tüchtig Geld, So kann man nicht verderben. Denn Geld schließt alle Herzen auf Das ist mal so der Welt ihr'n Lauf!

Doch soll darum der Arme nicht Sein Testament gleich machen, Weil man ja ganz spottbillig kriegt So viele schöne Sachen; Im Ausverkaufte hält zur Zeit Das Kleidermagazin bereit:

## Tuch und Buckskin

in den neuesten Mustern in guter Qualität zu den billigsten Preisen.

A. Breitenbach.

## Die Internationale Gummifabrik

BERLIN S.W., Alexandrinen-Straße 116, empfiehlt und versendet en gros und en detail alle existirenden Gummiartikel, sowie technische und chirurgische Specialitäten, Wund- und Augen-Schwämme.

Preis-Courant gratis.



**Winnenden.**  
**Aras-Verkauf.**

Den Grasertrag von  
1/2 Morgen in den Seewiesen und  
2 1/2 Morgen in der Seehalde  
hat zu verkaufen.

**C. A. Müller.**



In Winnenden bei Apoth. Dr. Mager.  
In Waiblingen bei C. F. Buck.

**Winnenden.**

Auf Jakobi habe ich mein sogenanntes  
Stein'sches Hänle sammt Garten zu ver-  
mietthen.

**M. Kallenberg.**

**Winnenden.**

Den Grasertrag von 1/2 Morg. Baum-  
gut in der Ruith verpachtet.  
**Glaser Burkhardsmayer.**

Nicht allein bei neu entstandenen, sondern  
auch bei bereits ganz eingewurzeltten Erkältungs-  
krankheiten, wie jedem alten Husten, Brust- u.  
Lungenleiden, Bluthusten, Halsentzündung,  
Heiserkeit — auch wenn solche allen sonst an-  
gewandten Mitteln getrost — bringt der rhei-  
nische **Trauben-Brust-Honig** aus der  
Fabrik von W. H. Zickenheimer in Mainz

**schnelle und sichere Hilfe.**  
Die vielen Tausend Zeugnisse über glänzende  
Heilresultate liefern den Beweis dafür.  
Verkaufsniederlage in Winnenden bei Fr.  
Schmid, Apotheker.

Ein kleineres Logis ist so gleich oder bis  
Jakobi zu vermietthen.

Von wem? sagt die Redaktion.

**Winnenden.**

Eine freundliche Wohnung ist wegen  
Abreise sogleich oder bis Jakobi zu ver-  
mietthen im Hause des Hr. Bäcker Schaille.

**Winnenden.**

Den Gras-ertrag von 3/4 Morgen in  
der Seehalde verkauft auf den ganzen  
Sommer.

**Weißgerber Kreh.**

**Winnenden.**

**7 schöne Hühner**  
und einen China-Hahn hat wegen Umzug  
zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

**Für's Herz.**

Der Tod hat immer Erdzeit;  
Drum sei zum Sterben stets bereit!

**Winnenden.**

Einsender dieses hat schon im verflossenen Winter bei einer Abend-  
Versammlung des Gewerbe-Vereins zur Sprache gebracht, ob derselbe  
nicht die Initiative ergreifen wolle, den hiesigen Gewerbetreibenden be-  
sonders vorerst einmal den Schreibern durch Beschaffung oder Mietzung  
eines geeigneten Lokals, in welchem sie ihre Möbel zum Verkauf aus-  
stellen können, an die Hand zu gehen.

Leider ist dieser Anregung von keiner Seite die nöthige Unterstüt-  
zung geworden, selbst von den beteiligten Gewerbetreibenden nicht und  
da ich nun im Waiblinger Amtsblatt den gleichen Gedanken zur Aus-  
führung gebracht finde, so kann's ich nicht über's Herz bringen, die Sache  
noch einmal öffentlich zu erörtern.

Ich möchte damit natürlich keiner Seite vorgreifen, glaube aber,  
daß es an der Zeit wäre, wenn die betreffenden Gewerbetreibenden die  
Sache selbst in die Hand nehmen würden; Nicht so schwer, als es  
vielleicht Manchem erscheint, bedarf dieß bloß der Verständigung, guten  
Muths, reger Theilnahme und des zu jedem derartigen Werk nothwen-  
digen Gemeinfinns.

Da die Handwerker ja so immer nach der Zeit der Zünfte sich  
zurückziehen, so kann es auch an der letzteren Eigenschaft kaum fehlen  
und soll es mich freuen, im Interesse der Gewerbetreibenden sowohl  
als auch des Verkehrs in unserer Stadt wegen, wenn diese wiederholte  
Anregung ein Resultat zur Folge hat.

So viel ich in der Sache leisten kann, stehen meine Kräfte gerne  
zu Diensten und hoffe ich auch, daß sich noch mehr patriotische Männer  
finden, welche ihren Rath und That hiezu leihen werden.

**Hermann Binz.**

**Ein verhängnißvolles Gesetz.**

Die Berl. Ztg. bringt in ihrer Nummer v. 2. Juni d. J. unter  
oberiger Aufschrift eine Folgerung, eine solche aus diesem Gesetz, das der  
„deutsche Reichsanzeiger neuestens enthalte, geschöpft werden könne, und  
sagt: Das Gesetz, betreffend den Wucherer. Es ist nöthig, die Be-  
stimmungen dieses Meisterstückes neuester Politik den weitesten Kreisen  
des Volkes einzuschärfen, um sie vor schwerem Schaden zu bewahren.  
In der „alten, guten Zeit,“ da die Wuchergesetze existirten, wußte  
wenigstens Jedermann, in welchen Fällen er sich eines Vergehens schuldig  
machte. Das ist heute anders; kein Kreditgeber, und lasse er sich sechs  
oder sieben Prozent Zinsen jährlich zahlen, ist sicher davor, daß ein  
strebsamer Staatsanwalt oder ein gestrenger Richter darin Wucher er-  
blicke. Das Gesetz gewährt ihnen diese Befugniß, denn es ist beßbarer  
als Kautschuk und Gummi. „Wer unter Ausbeutung der Nothlage,  
des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen für ein Darlehen  
oder im Falle der Stundung einer Geldforderung sich oder einem Dritten  
Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt, welche den üblichen  
Zinsfuß dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles  
die Vermögensvortheile in auffälligem Mißverhältnisse zu der Leistung  
stehen, wird wegen Wuchers mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und  
zugleich mit Geldbuße bis zu dreitausend Mark bestraft. Auch kann  
auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“ Was ist  
Ausbeutung der Nothlage, der Unerfahrenheit? Was ist ein üblicher  
Zinsfuß? Was ist ein auffälliges Mißverhältnis? Wer will einen  
Richter tabeln, der sieben Prozent für eine höchst auffällige Ausbeutung  
und Ueberschreitung des üblichen Zinsfußes betrachtet? Zahlet nicht

große Bankiers nur ein oder zwei Prozent? Und wer will einen  
Richter tabeln, der einen Zins von zwanzig Prozent für durchaus zu-  
lässig erachtet? Zahlet nicht die Türkei noch höhere Zinsen, und kann  
man nicht unter Umständen mit ihrem Gelde noch mehr als zwanzig  
Prozent Nutzen ziehen? Das Gesetz entbehrt jedes objektiven Maß-  
stabes und hätte ebenso gut und vielleicht besser gelautet: „Wer Wucher  
treibt, wird mit Gefängniß bestraft“, oder auch: „Wer Unrecht thut,  
wird eingesperrt.“ Setzt man in den Richter das Vertrauen, das  
undefinirbare Gesetz über den Wucher richtig anzuwenden, warum soll  
ihm auf den anderen Gebieten des Strafrechts die „diskretionäre Gewalt“  
vorenthalten bleiben?

Die Wirkung des Wuchergesetzes muß vorab eine unheilvolle Be-  
schränkung des Kredits sein. Jeder Kreditgeber muß fürchten, vor den  
Staatsanwalt citirt zu werden; er muß fürchten, daß der böswillige  
Schuldner nicht nur die Zahlung hintanhält, sondern obenein die Ein-  
rede des Wuchers macht und eine Denunciation beliebt. Vielleicht er-  
folgt seitens des vernünftigen Richters die Freisprechung, aber ist der  
Kreditgeber dadurch vollkommen gereinigt von dem Brandmal, als Wu-  
cherer auf der Anklagebank gefessen zu haben? Richter jedoch sind fehler-  
bar; erkennt der Gerichtshof in dem Zinsgeschäft eine wucherliche Aus-  
beutung, so kann, wenn der Gläubiger sich Wechsel oder Ehrenschein  
geben ließ, auf Gefängniß bis zu einem Jahre und zugleich auf Geld-  
strafe bis zu sechstausend Mark und Verlust der bürgerlichen Ehren-  
rechte erkannt werden. Ja, wer eine wucherliche Forderung erwirbt  
und veräußert oder gettend macht, unterliegt den nämlichen Strafen;  
gewöhnheitsmäßiger Wucher — immer nach jenen elastischen Merkzeichen  
— wird mit nicht weniger als drei Monaten, aber bis zu fünf Jahren  
Gefängniß und zugleich neben Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte mit  
Geldstrafe von 1500 bis 15,000 Mark geahndet. Dazu kommt, daß  
angeblich wucherliche Verträge ungiltig sind. Mithin kann jeder Vertrag  
dadurch angefochten werden, daß man ihn als wucherlichen bezeichnet.  
Die ohnehin langwierige Justiz wird dadurch noch weiter und sehr be-  
denklich erschwert. Leistungen aus wucherlichen Verträgen können sogar  
in fünf Jahren noch von dem Schuldner zurückgefordert werden. Kurzum  
das Gesetz bietet dem Schuldner die günstigste Gelegenheit, dem Gläubiger  
und sei er der anständigste und gutgläubigste, Schwierigkeiten zu machen,  
Angst und Schrecken einzujagen und durch Drohungen mit Denunciation  
Erpressungen zu verüben.

Bei dieser Beschaffenheit des Gesetzes, welche unter andern Kriti-  
kern ein Mitglied des obersten deutschen Gerichtshof selbst, Reichsgerichts-  
rath Dr. Bähr, offen anerkannt hat, ist jedem Kreditgeber nur dringend  
zu raten, sich unter der Herrschaft dieses Gesetzes jedes Zinsgeschäftes,  
und scheine es noch so legal, strengstens zu enthalten. Je stärker und  
schneller sich die Rückwirkung des Gesetzes auf den Kredit äußert, um  
so schneller wird das verhängnißvolle Gesetz beseitigt werden. Der  
Staat hat wieder einmal das Experiment gemacht, ihrem Kredit zu  
verbieten, ohne doch seinerseits billiges Geld zu verschaffen. Das Ex-  
periment wird fehlschlagen, das unterliegt keinem Zweifel. Möge sich  
Jedermann vor Schaden wahren: wenn darunter die Kredit-Bedürftigen  
leiden werden, so mögen sie sich bei den Regirern und Gesetzgebern be-  
bancn, welche ihnen den segensreichen „Schutz“ angebeihen lassen.  
Wenn einstmals ein Mann von freier Gesinnung und weitem Blick an  
die Spitze der Geschäfte berufen sein wird, dann wird man einsehen daß



der Wucher nicht zu bekämpfen ist, indem man die „Ausbeutung“ der Nothlage, des Leichtsinns und der Unerfahrenheit bestraft, sondern indem man der Noth zu steuern, den Leichtsinn einzuschränken und die Unerfahrenheit zu heben, nach Möglichkeit bestrebt ist. **Berl. Ztg.**

### Württemberg.

**Aus Wackung,** erfahren wir: der Landtagsabgeordnete für den Oberamtsbezirk Backnang Herr Geheimerath v. Dillenius, derselbe, der so eben in den Ruhestand getreten ist, hat die Stelle als Abgeordneter nun ebenfalls niedergelegt, indem er sich des genossenen Vertrauens bei seinen Wählern freundlichst bedankt, und sie zur Wahl eines Anderen Abgeordneten auffordert.

**Stuttgart, 2. Juni.** Von den Gewinnen der Ausstellungs-Lotterie des württemb. Kunstgewerbevereins sind verschiedene — auch werthvollere — noch nicht abgeholt. Wir machen die Loosinhaber wiederholt darauf aufmerksam, daß diejenigen Gewinne, über welche bis 15. d. Mts. nicht verfügt worden ist, dem Kunstgewerbeverein gemäß dem genehmigten Lotterienplan anheim fallen.

**Stuttgart, 2. Juni.** Ein Bahnhofsportier fand heute früh im Warteaal II. Klasse ein Portemonnaie, welches mehrere hundert Mark in Gold enthielt; die Recherchen des ehrlichen Finders ergaben, daß dasselbe einer Französin gehörte und es wurde auch derselbe Portier eingehändigt. Die Dame sprach hierauf „merci Monsieur“ und steckte das Portemonnaie in die Tasche, ohne einen Pfennig Belohnung gegeben zu haben. — Jede Bahneröffnung bringt uns gewöhnlich eine Reihe von Extrazügen. Anlässlich der kürzlich erfolgten Eröffnung der Murrthalbahn beabsichtigt Herr Restaurateur Schramm, Rothestraße, welcher auch voriges Jahr einen sehr gut ausgeführten Extrazug nach Freudenstadt arrangirte, am 13. Juni einen solchen nach Wilhelmshafen und Hall abzulassen. In erstgenanntem Orte sind nach dem Programm drei Stunden Aufenthalt zur Beschäftigung des Kgl. Salzbergwerkes und der Drahtseilbahn. Nach Beschäftigung der Stadt Hall soll auch dem Schlosse Kumburg ein Besuch abgestattet werden. Da der Preis von 3½/2 Mk. pro Billet ein sehr geringer ist, sind wir überzeugt, daß die Betheiligung eine sehr rege sein wird.

## Zur Witterungskunde.

### VI. Nebel, Wolken, Regen und Schnee.

Die Luft, die Wassertheilchen in sich aufsaugt an allen Theilen der Erde, macht es mit diesem Wasser ebenso, wie der Hauch unseres Athems, der Wassertheile in sich hat.

So wie eine Luftschicht, die Wassertheilchen in sich hat, mit einer kälteren Luftschicht zusammentrifft, so fließen die luftförmigen Wassertheilchen sofort zu einem Nebel zusammen. Aber Nebel ist, wie gesagt, nichts anderes als Wolke. Wer in Gebirgsgegenden gereist ist, wird dies oft genug beobachtet haben. Von unten sieht man oft, daß die Spitze eines hohen Berges in Wolken gehüllt ist und man glaubt Wunder, was für Neues sehen zu können, wenn man hinausgeht, um sich die Wolke in der Nähe zu beschauen. Kommt man aber hinaus, so sieht man oben nichts vor sich und um sich als Nebel, den man schon so oft gesehen hat, ohne auf Berge zu steigen. Der Unwissende, der nun glaubt, daß die Wolke etwas anderes als Nebel und im Wahn ist, daß die Wolke, die er von unten gesehen, während des Besteigens des Berges wohl verschwunden sei, und nur einen Nebel zurückgelassen habe, der wird nicht wenig erstaunen, wenn er wieder am Fuß des Berges ist, die Wolke wieder oben zu sehen und wahrzunehmen, daß er wirklich da oben in den Wolken umhergewandelt ist.

Die Wassertheilchen der Luft bilden also Nebel, oder, was dasselbe ist, sie bilden Wolken, sobald sie in eine kältere Luftschicht gerathen. Aber die Wolke ist noch immer kein Regen, sondern es hängt von Umständen ab, ob sich nun auch Regen bildet oder nicht. Es läßt sich leicht übersehen, wie diese Umstände sind. Zieht über die Luftschicht, in der sich Wolken gebildet haben, wieder eine wärmere und trockene Luftschicht, so saugt die neue Luftschicht wieder die Wassertheilchen auf. Es geht der feuchten Luft ganz so, wie es der nassen Wäsche geht: die trockene Luft nimmt ihr die Wassertheilchen fort. Die Wolken lösen sich auf, der Himmel wird heiter und es regnet nicht. Strömt aber zu der wolkigen Luft noch kältere heran, dann verdichten sich die Wassertheilchen noch mehr, aus der Wolke werden lauter kleine Wassertropfen; diese Wassertropfen sind zu schwer, um sich in der Luft schwebend zu erhalten und fallen dann herunter als Regen.

Während des Fallens vergrößert sich der Tropfen immer mehr durch die Wassertheilchen der Luft, durch die er fällt und die sich ihm anhängen und so kommt es, daß der Regen oft die Erde erreicht in Form von großen Tropfen, während er, als er wirklich zu fallen an-

ging, nur kleine Tropfen bildete. In der That sind in der Höhe, auf den Dächern, die Regentropfen kleiner, als die, welche auf die Straße — auf den Boden — fallen, und der Unterschied ist so groß, daß auf ein besonders hohes Hausdach das Jahr hindurch etwa 12 cm. hoch weniger Regen fällt, als auf die Straße.

Es wird sich nun Jeder leicht vorstellen können, wie in ähnlicher Weise der Schnee entsteht. Wenn nemlich eine feuchte Luftschicht einer sehr kalten begegnet, so fängt der Nebel an zu frieren und wird zu feinen Schneeflockchen. Auch diese vergrößern sich beim Fallen und kommen dann in großen Schneeflocken herab.

Bei Gelegenheit einer Schilderung, über die Bildung des Schnees in der Luft wird aus glaubwürdiger Quelle eine Anekdote erzählt, die eben so interessant wie lehrreich ist. In Petersburg nämlich gab vor Jahren ein Minister ein Concert in einem großen Saal, wo die vornehme Welt sich sehr zahlreich einfand. Draußen war eine eisige Winternacht, wie man sie in unsern Gegenden nicht oder selten kennt; in dem überfüllten Saal aber herrschte eine Hitze, wie sie nur Russen vertragen können. Aber die Hitze wurde bald auch den Russen zu viel. Es war eine zu große Menschenmasse beisammen, das Gedränge war gefährlich, mehrere Damen wurden ohnmächtig. Man wollte ein Fenster öffnen; aber es gieng nicht, denn es war fest eingefroren; da mußte ein Offizier zu helfen und zerschlug eine Fensterscheibe. — Und was geschah? Es schneite im Concertsaal. Wie gieng dieß zu? — Der Wasserdunst den die große Menge Menschen im Saale ausathmete, schwebte in der Höhe des Saales, wo es am heißesten war, in der Luft, der plötzliche Eintritt der eisigen Luft durch das zerbrochene Fenster verwandelte die Wassertheilchen in Schnee, und so sendete hier nicht der Himmel, sondern der mit Wasserdunst gefüllte Raum eines Concertsaales Schneeflocken hernieder.

In ähnlicher Weise bilden sich auch Hagel und sogenannte Graupenschauer in der Luft, was wir später noch näher betrachten werden. Zunächst aber haben wir jedoch den Einfluß dieser Erscheinungen auf die Kälte und auf die Wärme näher zu betrachten, denn es ist eine Thatsache, daß nicht nur Kälte und Wärme Regen und Wasserverdunstung erzeugen, sondern auch umgekehrt: Regen und Wasserverdunstung erzeugen wiederum Wärme und Kälte in der Luft.

(Talentvolle Kinder.) Mutter: „Sagt mir nur, ihr Kinder, wo ihr die Unartigkeiten alle lernt?“ Kinder: „Die können wir auswendig, Mama.“

## Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt vom 3. Juni 1880.

Getreide-Gattung	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös. M. Pf.
Dinkel.	Säcke —	Etr. 215	Säcke —	1888 35
Haber.	Säcke —	Etr. 124	Säcke —	887 51

Es gestalten sich die Durchschnittspreise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt.

Getreide-Gattung.	Höchst	Mittl.	Niedst.	Bestien- gen	Gefallen.	Bemerkung.	
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.			Höchst.	Niedst.
Kernen pr. Etr.	—	12 6	—	—	4	—	—
Dinkel „ „	8 81	8 75	8 70	21	—	8 85	8 50
Haber „ „	7 26	7 11	7 3	—	12	7 40	6 90
Gemischt „ „	—	10 20	—	—	—	—	—
Einkorn pr. Sr.	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	3 20	3 10	3 —	—	—	—	—
Mischl. pr. Sr.	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	3 60	3 50	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	3 10	3 —	—	—	—	—	—
Erbisen	5 —	—	—	—	—	—	—
Linsen	5 60	—	—	—	—	—	—
Weißkorn	3 20	3 —	—	—	—	—	—
Wicken	2 60	2 50	—	—	—	—	—
Kartoffeln	1 60	1 50	—	—	—	—	—
1 Vfd. Butter	— 86	— 80	—	—	—	—	—
1 Etr. Stroh	—	—	—	—	—	—	—
1 Etr. Heu	—	—	—	—	—	—	—

Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach Durchschnittspreisen berechnet.

	Bester.	Mittler.	Geringer.
a) Dinkel: 175 Pfd.	165 Pfd.	155 Pfd.	
15 Ma 42 Pf.	14 Ma 44 Pf.	13 Ma 49 Pf.	
b) Haber: 180 Pfd.	170 Pfd.	160 Pfd.	
13 Ma 7 Pf.	12 Ma 9 Pf.	11 Ma 25 Pf.	